

**Haushaltssatzung
der Stadt Fehmarn
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.544.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.483.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	61.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.878.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.421.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.266.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	45.064.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	27.700.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	11.300.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	167,33 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt für die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 10.000 EUR und für die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 20.000 EUR.

Fehmarn, 01.12.2023

gez.

**Jörg Weber
(Bürgermeister)**

(LS)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Fehmarn für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn -Fachbereich Finanzen- Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Fehmarn, 01.12.2023

gez.

**Jörg Weber
(Bürgermeister)**

(LS)